|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0460 |
| Titel | Kanalisation |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 233 |

[*p. 233*] Mit Schreiben vom 17. Dezember 1993 ersuchte der Gemeinderat Wiesendangen um Zusicherung eines Staatsbeitrags an die auf Fr. 745 000 veranschlagten Ausgaben für die Erstellung und den teilweisen Ersatz der Kanalisation in der Gemeindehaus-/Schul- und der Dorfstrasse.

Das Projekt dieser Abwasseranlage wurde in abwassertechnischer Hinsicht vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) mit Verfügung Nr. 110 vom 7. Januar 1994 genehmigt (AWR E 1 Wiesendangen). Am 3. Dezember 1993 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 745 000 für das genannte Vorhaben.

Die geplante Abwasseranlage ist gemäss § 46 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz kostenanteilsberechtigt. Bei einem Finanzkraftindex von 106 für das Jahr 1993 beträgt der Kostenanteil 20% oder voraussichtlich Fr. 149 000 der auf rund Fr. 745 000 veranschlagten Erstellungskosten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wiesendangen wird an die beitragsberechtigten Ausgaben für den Ersatz der Kanalisation Gemeindehausstrasse zu Lasten des Kontos 3015.5620.201. Investitionsbeiträge an Gemeinden, Genossenschaft und Zweckverbände für Abwasseranlagen, ein Kostenanteil von 20% zugesichert (AWA Nr. 41 Wiesendangen). Hiefür gelten die vom AGW erlassenen Allgemeinen Bedingungen für die Zusicherung von Staatsbeiträgen an Abwasseranlagen vom 29. Mai 1991 (Beilage).

II. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wiesendangen, 8542 Wiesendangen, das Ingenieurbüro Wetli & Berger, Hegistrasse 37, 8404 Winterthur, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]